

Die Notwendigkeit des Massenstreiks.

ap. Seit einiger Zeit beschäftigt die Frage des Massenstreiks die Partei wieder im hohen Maße; in Versammlungen und in der Presse wird sie diskutiert und zweifellos wird sie auch auf dem nächsten Parteitag eine Rolle spielen. Allerdings beschäftigt sie nur die Partei und noch nicht die Arbeitermassen; daher wird von einigen Seiten die ganze Diskussion als zweckloses Gerede für überflüssig gehalten. Aber mit Unrecht. Wenn sie einmal die Massen beschäftigt, dann handelt es sich um die Tat, dann steht man vor der praktischen Verwirklichung, und jeder weiß, daß dafür bestimmte Situationen nötig sind, die nicht allein von uns abhängen. Die Partei hat in dem Befreiungskampf des Proletariats die Aufgabe, die Entwicklung klar zu erkennen, gelöst zu erlassen, wie die Massen handeln und handeln werden und ihnen daher eine Führerin im Kampfe zu sein. Daher muß die Partei sich über dieses Kampfmittel theoretisch klar sein, bevor es in der Praxis seine höchste Kraft entfalten kann; und um diese theoretische Klärung handelt es sich jetzt. Die Massen werden erst in Bewegung kommen, wenn eine revolutionäre Situation sie mächtig ausfüllt; die Partei wird jetzt zur erneuten Diskussion der Frage getrieben durch ihre Erkenntnis der Unzulänglichkeit der bisherigen Methoden, vor allem auch unter dem Eindruck der Wirkungen der Tat-tat der letzten Jahre.

Daher ist es völlig unangebracht, wenn man, wie zum Beispiel Kautsky in der Neuen Zeit, die „Massenaktionäre“ verhöhnt, daß sie von den Massen im Stich gelassen werden. Es handelt sich bei uns ja nicht um eine besondere Vorliebe für Massenaktionen, sondern um die theoretische Einsicht, daß sie nötig sind, und daß die Partei ohne sie nicht mehr vorwärts dringen kann. Wäre es richtig, daß die Masse für eine Kampfmethode nicht zu haben sei, die die Partei klar als das einzige Mittel erkennt, im Kampfe für die Freiheit weiter zu kommen, so wäre das gewiß eine seltsame Tatsache, die eine besondere Förderung verdiente. Für uns ist die erste und wichtigste Frage: ist in der Tat der Massenstreik notwendig, oder kommt man, wenn auch langsamer, auf, ohne ihn aus? Und weil es sich dabei nicht um die Abwehr von Angriffen auf das Reichstagswahlrecht handelt, — über seine Anwendung in diesem Fall dürften kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen — ist die Frage zugleich, ob der Massenstreik als Waffe in dem Kampf für das allgemeine Wahlrecht in Preußen notwendig und zweckmäßig ist.

Dagegen sind in der letzten Zeit einige Zweifel laut geworden. Die schärfsten Mittel können nur dort angewandt werden, wo es sich um die wichtigsten politischen Lebensinteressen der Arbeiterklasse handelt. Das Wahlrecht für den Preußischen Landtag. So wird gesagt, ist solch ein Lebensinteresse nicht, da die wichtigsten politischen Fragen im Reichstag entschieden werden. Nur das Reichstagswahlrecht ist ein Lebensinteresse für das Proletariat; bei dem preußischen Wahlrecht handelt es sich nur um den Kampf gegen die Jünger, um die Befestigung feudaler Ruinen, und daher werden die Arbeiter dafür nie ihre ganze Kraft einsetzen.

Zweifellos ist es richtig, daß die Teilung der Gewalt und der Funktionen zwischen Reichstag und Landtag den Kampf erschwert. Gäbe es nur ein Parlament, zu dem ein allgemeines gleiches Wahlrecht zu erobern sei, wie in Belgien, so wäre die Sache viel einfacher. Wären bei der Gründung des Deutschen Reichs die wichtigsten politischen Angelegenheiten, die zum Kapitalismus gehören, nicht einem Reichsparlament mit allgemeinem Wahlrecht zugewiesen worden, so hätten wir sicher vor einigen Jahrzehnten schon revolutionäre Bewegungen in Deutschland gehabt. Unter dem allgemeinen Reichstagswahlrecht konnten die Arbeiter politisch kämpfen und ihre Macht entfalten, aber jetzt stoßen sie immer mehr an die Schranken dieses Wahlrechts. Der Reichstag ist nicht die herrschende, ausschlaggebende Macht im Reiche; Deutschland ist kein parlamentarisch regiertes Land. Neben dem Reichstag steht die Regierung; wenn sie auch „die verbündeten Regierungen“ heißt, die, im Bundesrat versammelt, alle Beschlüsse des Reichstages in den Papierkorb werfen können, so ist sie in Wirklichkeit die preußische Regierung, die über alle Machtmittel eines modernen Staates verfügt, dem Reichstag als gleichwertige Macht gegenübertritt. Diese Regierung stützt sich parlamentarisch auf den preußischen Landtag; der Landtag in Berlin ist daher die Hochburg aller arbeiterfeindlichen Reaktion, und will man diese Reaktion ins Herz treffen, dann muß sie in dieser Höhle angegriffen werden. Man soll sich nicht durch den äußeren Schein trügen lassen, daß er ein Junkerparlament heißt, und auch bei Juncern nicht an etwas Feudalem denken; das preußische Wahlrecht ist das echte Geldadelswahlrecht, und wenn dabei so viele Jünger herauskommen, beweist das nur — was die ganze Politik beweist — daß die Jünger nichts als die politischen Sachwalter, die Leibwache des in Wahrheit regierenden Kapitals sind. Natürlich nimmt diese freche Prätorianergarde dabei das nötige für sich und malträtiert noch dazu das brave Bürgertum — das Geplätzte und Gesetzliche darüber wird uns dann in dem erhabenen Scheine eines weltgeschichtlichen Klassenkampfes zwischen Adel und Bourgeoisie vorgeführt. In Wirklichkeit stehen Kapital und Junkertum hier treu zusammen; sie wissen, daß der Landtag den Rückhalt der Regierung gegen einen demokratischen Reichstag bildet. Es ist daher klar, daß hier das direkteste Kampfobjekt im Klassenkampf liegt; jeder Stoß gegen das alte Gemauer dieser Festung ist eine Stärkung der Macht des Reichstages gegen die Regierung. Will man in der Reichspolitik nicht bloß verteilen, wenn das Wahlrecht angegriffen wird, sondern angreifen, vorwärts dringen, Rechte erobern, dann gibt es nur einen Weg: den preußischen Wahlrechtskampf.

Wenn es ein Lebensinteresse für das Proletariat ist, die demokratischen Formen zu erobern, die den Willen der Volksmehrheit zum Gesetz des Landes machen, so ist die Eroberung des allgemeinen Wahlrechts für Preußen ein solches Lebensinteresse, und zwar für das ganze deutsche Proletariat.

Hier könnte der Einwand erhoben werden, daß eine Forderung, deren Notwendigkeit nur durch tiefere politische Einsicht erfaßt werden kann, nicht zur Parole für eine

Massenaktion taugt. Aber so liegt die Sache hier nicht. Abgesehen davon, daß die Partei die Möglichkeit hat, in einem solchen Fall für die weiteste politische Ausklärung zu sorgen, liegt der preußische Wahlrechtskampf auch dem unmittelbaren Bewußtsein des Proletariats nahe. Dafür zeugt ja schon der Schwung, womit 1910 die Massen überall auf die Straße gingen. In dem jungerlich-preußischen Regierungssystem ist für den Arbeiter alles zusammengeschafft, was er aus tiefer Seele hat, was ihm tagtäglich auf Schrift und Tritt ärgert und schürkt, alles Reaktionäre, das zu der kapitalistischen Ausbeutung nicht notwendig gehört und ihn daher als eine rückständige Barbarei bedrückt und empört. In dem preußischen Schulmeister und dem preußischen Polizisten ist die geistige und die materielle Unterdrückung der Arbeiterklasse verkörpernt; der Kampf für ein demokratisches Preußenwahlrecht spricht unmittelbar zu jedem Arbeiter als ein Kampf gegen den ganzen politischen Druck, der auf ihm lastet.

Man hat gegen die Massenkreispropaganda eingewandt, daß sie die Gewerkschaften schädigt, die dadurch gehindert werden, ruhig an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten. Über gerade vom Standpunkt des Gewerkschaftskampfes springt die Notwendigkeit eines energischen Kampfes für das preußische Wahlrecht am meisten ins Auge. Während in dem ersten Jahrzehnt der großen Prosperitätszeit, die hinter uns liegt — ungefähr von 1895 bis 1905 — eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen erlämpft wurde, ist davon in den späteren Jahren keine Rede mehr. Die Stärkung der Unternehmerverbände und die Konzentration des Großkapitals einerseits, die Teuerung andererseits, haben bewirkt, daß das, was man mühsam am nominellen Lohn verbesserte, kaum die gestiegenen Preise wettmachen konnte, und daß in vielen Fällen sogar die Lebenshaltung direkt verschlechtert wurde. Wenn das schon das Resultat der guten Konjunktur war, wie wird es dann erst während der Krise sein? Man kann nicht sagen, daß hier die Organisationen die Schuld tragen; sie sind in dieser Zeit an Umfang und finanzieller Kraft bedeutend gewachsen. Die Machtverhältnisse haben sich eben verschoben; durch die Konzentration ihrer Macht hat das Unternehmertum den Vormarsch der Arbeiter aus der Zeit des ersten großen gewerkschaftlichen Aufschwungs zum Stehen gebracht. Das kann natürlich nicht bedeuten, daß nun jeder weitere Fortschritt abgeschnitten ist; aber es bedeutet, daß mit rein gewerkschaftlichen Methoden wahrscheinlich nicht viel weiter zu kommen ist, solange die heutigen Machtverhältnisse zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen bleiben. Jetzt fühlen die Unternehmer sich vor allem stark, weil sie die ganze Staatsgewalt in ihrem Rücken haben; erst wenn eine große Machtverschiebung auf politischem Gebiete eintrett, werden sie aufs neue erheblich zurückgedrängt werden können — eine solche Verschiebung läge in einem Jurikweichen der Regierung vor einem energischen Wahlrechtskampf der Arbeiter. Die Anwendung der großen Organisationsmacht der Gewerkschaften im politischen Kampfe, um so zuerst die Bahn für weitere Vordringen auf dem eigenen Gebiete frei zu machen — das ist der politische Massenstreik im Kampf für das preußische Wahlrecht.

Auf allen Gebieten ist ein wesentliches Vorwärtsdringen nicht möglich, ohne mit kräftigeren Mitteln den Kampf für demokratische Grundrechte zur Hand zu nehmen. Je eher diese Wahrheit die Arbeiterschichten durchdringt, um so besser werden sie für diesen Kampf vorbereitet sein.

Die proletarische Jugendbewegung im Kampfe.

Ein anschauliches Bild des Lebens und Strebens der proletarischen Jugendbewegung im vergangenen Geschäftsjahr wird in mehreren Artikeln des Vormärz entworen. Sowohl dabei Angaben gemacht werden über Stärke der Bewegung, Zahl der getroffenen Veranstaltungen usw., verweise mit auf den Bericht des Parteivorstands an den diesjährigen Parteitag, der diese Mitteilungen im wesentlichen enthält. Dagegen sind die Ausführungen über die Verfolgungen und Befämpfungen, die die junge Bewegung in dieser Zeit von allen Seiten auszuhalten hatte, interessant genug, um im Wortlaut wiedergegeben zu werden.

Der Wert der geleisteten Arbeit läßt sich in seiner ganzen Größe erst ermessen, wenn die Schwierigkeiten, mit denen uns Jugendpfleger zu kämpfen haben, in Anrechnung gebracht werden. **Die Belästigung durch Behörden.**

Die sogenannten Ordnungsorgane des Klassenstaats sehen ihre vornehmste Aufgabe in der Verhinderung der von den Anhängern der proletarischen Jugendbewegung mühsam geschaffenen Einrichtungen. Die Verfolgungswut der behördlichen Verstärker richtet sich ausnahmslos gegen alle, auch die harmlosen Veranstaltungen. Wir wollen uns darauf bekränzen, die verschiedenen Methoden der Belästigung in letzter Zeit vorzutragen.

Gegen die Jugendlichen, die sich der selbstverständlichen Pflicht unterziehen, für ihre Bewegung propagandistisch tätig zu sein, wird eine harte Jagd unternommen, wobei auch der Polizeihund mitunter eine Rolle spielt. Fortbildungsschullehrer und Vertreter bürgerlicher Jugendvereine, von denen die jungen Arbeiter erst die propagandistische Tätigkeit gelernt haben, leisten der Polizei Denunziantendienste.

Das alte, einfache Verfahren, die Veranstaltungen für alle Zukunft dadurch zu verhindern, daß der Jugendausschuß zu einem politischen Verein gestempelt wird, findet immer noch Nachahmer, obwohl dies Verfahren so ungesehlich wie zwecklos ist. Denn wenn auch der Jugendausschuß für politisch erklärt wird, so hören doch mit ihnen die Veranstaltungen nicht auf. Das betrifft sogar die Behörde in Essen, die im Kampfe gegen die Jugendbewegung sich zwar sehr ausgezeichnet, aber wenig Vorbeeren gezeigt hat. Sie erklärte mit salomonischer Weisheit den Vertrauensmann der arbeitenden Jugend als eine Fortsetzung des stillen politischen Jugendvereins. Somit sei auch seine Tätigkeit ungesehlich. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 M. Natürlich enthielt dies Urteil jeder gesetzlichen Grundlage. Ein Narr, wer im Kampfe gegen die freie Jugendbewegung nach rechtlichen Gründen sucht. Wurden doch die Verbotsschilder zahlreicher Versammlungen damit begründet, daß die Themen politisch seien. Einmal lautete das Thema „Die wahren und die falschen Freunde der arbeitenden Jugend“, ein andermal „Der Kampf um die Arbeiterjugend“. Ein Vortrag, der selbst nach dem Urteil der Richter (in Mühlhausen t. Th.) an sich unpolitisch war, wurde von denselben Richtern lediglich deshalb zu einem politischen gestempelt, weil er in einer Wartung vor der bürgerlichen Jugendbewegung ausgetragen war. Weil also die bürgerliche Jugendbewegung, die vom Staat gefördert wird,

politisch ist, darf sie zwar ungehindert weiter bestehen, aber wer die Jugendlichen vor dem Voritritt in diese ungesetzliche Organisation warnt, wird bestraft!

Der § 17 des Reichsvereinsgesetzes, der dem behördlichen Verhüttungskrieg gegen unsre Jugendbewegung den Schein des Rechts verleiht, muß, während er für unsre Gegner einfach nicht existiert, verbieten Jugendlichen nur die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen. An allen geselligen Veranstaltungen, von wen immer sie auch ausgehen mögen, dürfen Jugendliche teilnehmen. Doch die Polizeiorgane wußten sich zu helfen, um auch unsere geselligen Jugendveranstaltungen zu hindern. Feste und Konzerte dichteten sie zu Versammlungen, freilich politischen, um. Nun kommt der berüchtigte § 17 in Anwendung gebracht werden. Auf einem Konzert in Oberhausen erschien ein Polizeibeamter, um die Versammlung zu überwachen. Nach einem Widerprotest der Veranstalter löste er Konzert und „Versammlung“ auf, obwohl aus dem gedruckten Programm klar hervorging, daß es sich um eine rein künstlerische Veranstaltung handelte, nicht einmal eine Festreden war vorgesehen. Eine Theateraufführung (Wilhelm Tell), die der Jugendbund in Hamburg im Freien gab, wurde ebenfalls zu einer öffentlichen Versammlung gestempelt. Es bedurfte erst des Antrags der Gerichte, um diesen Unzug der Polizeibehörde abzuwenden.

Auch auf Ausflügen stellen sich Polizeibeamte zur Überwachung ein. Jugendliche Fahnenträger erhielten Strafmandate wegen groben Unzugs. Natürlich ist es noch keinem Söldner eingefallen, die Fahnenträger des Jungdeutschlandbundes zu verhaften. Ein Ausflug des Hamburger Jugendbundes, an dem sich 1700 Jugendliche beteiligten, wurde zu einem öffentlichen Ausflug gestempelt und der Veranstalter mit einer Geldstrafe von 30 M. bestraft. Die mit Bumbum und Schintara zum Kriegsspiel auseinanderhenden Jungdeutschen stellen selbstverständlich niemals einen Aufzug dar.

In der Verfolgung unserer Jugendbewegung haben die Behörden in Gladbeck den im vorhergehenden Jahr aufgestellten achtung gebietenden Rekord inzwischen noch zu erhöhen gewußt:

8 Haussuchungen,
über 100 Vernehmungen Jugendlicher vor dem Untersuchungsrichter,

2 Vernehmungen Erwachsener vor dem Untersuchungsrichter.

Eine schöne Leistung für einen Ort in neun Monaten!

Indessen, dieser ewige und noch dazu erfolglose Kleinkrieg gegen unsre Jugendbewegung behagt den meisten behördlichen Organen längst nicht mehr. Sie wollen ganze Arbeit machen. Von der Fortbildungsschule, dem Altersrat der bürgerlichen Jugendbewegung, aus soll die proletarische Jugendbewegung mit einem Schlag zerstört werden. In Sachsen, Anhalt und Bayern ist den Fortbildungsschülern die Teilnahme an Vereinen und Veranstaltungen „aller Art“ nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schulpflegs gestattet. Die Erlaubnis kann aus verschiedenen Gründen verweigert werden, deren Aufzählung wir uns deshalb sparen können, weil sie immer verwiegt werden wird, wenn Veranstaltungen der freien Jugendbewegung in Frage kommen. In Bayreuth ist den Fortbildungsschülern sogar der Besuch des Jugendheims und eines Steinographiekurses verboten worden. Es sind bereits viele Jugendliche wegen Übertretungen derartiger Bestimmungen in den Schulverbündungen mit Karzer bestraft worden.

Im schwarzen Bayern machen sich die Behörden an, den Fortbildungsschülern sogar das Leben zu verbieten. Der Kultusminister Bayerns hat schon im Jahre 1910 einen Erlass herausgebracht, in dem es heißt:

Besonders haben Beihilfe und Schulbehörden auf die Polizeiaufsicht: Arbeiter-Jugend volles Augenmerk zu richten. Solche Schüler der Auflösung, dieselbe nicht zu lesen, nicht nachkommen, so hat die Schulbehörde die Pflicht, eventuell mit Strafe einzutreten.

Auf die Denunziation eines katholischen Priesters hin wurden in Mittelfeld Fortbildungsschüler an einem Sonntag zwei Stunden eingesperrt, weil sie sich als Leser der Arbeiter-Jugend aufgegeben hatten.

Selbst vor den Pforten der Jugendheime macht der Verhüttungskrieg der Behörden nicht halt. Daß in unsern Jugendheimen eine politische Tätigkeit entfaltet wird, läßt sich nirgends auch nur der Schimmer eines Beweises erbringen. So müssen die bürgerlichen Jugendheime den Teufelscheren, herhalten, um unsre Heime, die von bürgerlichen sachverständigen Kritikern als musterhaft bezeichnet wurden, zu verhindern. Die Folge dieses skandalösen Beginnens war eine Vergrößerung der Heime. Die Behörde hatte wohl nicht damit gerechnet, daß die erheblichen Mehrosten der Erweiterung von der Arbeiterschaft würden getragen werden. Wie so oft, so hat sie sich auch hierin gründlich geirrt. Der Kampf mit der Baupolizeiordnung gegen unsre Jugendheime wird in Berlin von der politischen Abteilung des Polizeipräsidiums geführt!

Gedem einzelnen der jugendlichen Anhänger unsrer Bewegung wurde die Lust zur Teilnahme mit Peitschen und Störionen gründlich auszutreiben gefucht. Indessen Polizeistrafen, Karzer, wirtschaftliche Schädigung, alle Unbill, die ihnen wegen der Zugehörigkeit zur proletarischen Jugendbewegung ungerechte Machthaber bereiten, ertragen die jungen Proletarier mit dem selbstverständlichen Opfermut eines Märtyriums, der durch die ihnen zugesetzten Qualen in seiner als gerecht erkannten Sache nur mehr bestätigt wird.

Zudem einzelnen der jugendlichen Anhänger unsrer Bewegung wurde die Lust zur Teilnahme mit Peitschen und Störionen gründlich auszutreiben gefucht. Indessen Polizeistrafen, Karzer, wirtschaftliche Schädigung, alle Unbill, die ihnen wegen der Zugehörigkeit zur proletarischen Jugendbewegung ungerechte Machthaber bereiten, ertragen die jungen Proletarier mit dem selbstverständlichen Opfermut eines Märtyriums, der durch die ihnen zugesetzten Qualen in seiner als gerecht erkannten Sache nur mehr bestätigt wird.

Soziale Rundschau.

Beschlüsse des Verwaltungsrats der Angestelltenversicherung.

Der Verwaltungsrat der Angestelltenversicherung beschloß zu der Vorlage über Erstattung diverser Auslagen an die Bevölkerung der Rentenversicherung, Schiedsgericht und des Oberschiedsgerichts der Angestelltenversicherung, daß nach den bei anderen Behörden maßgebenden Bestimmungen den Bevölkerung bei Eisenbahnauftritten sechs Pauschalbeträge gezahlt und daß die Reise zur Benutzung der einzelnen Wagenklassen nach den drei Sprachbehörden abgestuft wird. Für jede Übernachtung sollen die Bevölkerung 4 M., und als tägliche Vergütung für sonstigen Aufwand entsprechend den Wünschen des Verwaltungsrats, einheitlich 8 M. erhalten. Für Zeitverlust oder entgangenen Arbeitsdienst hätte schon der Reichsstatthalter die Beiträge von 6, 5 und 4 M. als Entschädigung festgesetzt.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Von der sozialdemokratischen Gemeinderatsmehrheit in Gera ist eine erweiterte Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe beschlossen und nun auch ministeriell bestätigt worden. Nach dem Gesetz dürfen Geschäfte, Geschäfte und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden. Als Ausnahmen werden zugelassen: a) die Beschäftigung von Handelsangestellten aller Art im Großhandel, der Industrie, der Bank, Speditionen und Agenturgeschäften, der Kaufhäusern usw. an acht Sonn- und Feiertagen im Jahre, b) in den offenen Verkaufsstellen des Kleinhandels an sechs Sonn- und Feiertagen und an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten. Bei a ist über die acht Sonntage eine Liste zu führen und an sich keiner Stelle aufzuhängen, bei b werden die betreffenden Tage nach Gehör des Gewerbetreibenden durch den Stadtrat festgesetzt. Auch für den Geschäftsbetrieb der Fleischer, Bäcker und Konditoren ist eine Einschränkung der Verkaufzeit auf einige Tagesstunden festgelegt worden.